

Gemeinsame Medienkonferenz TCS/VöV/StV  
vom 14.2.1996

## **Der Verband öffentlicher Verkehr lehnt die Aufhebung der Bundesbeiträge an Bahnhofparkplatzanlagen ab**

Christoph Stucki, Generaldirektor der Genfer Verkehrsbetriebe und  
Vizepräsident des Verbandes öffentlicher Verkehr

Der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) steht seit Jahren mit dem TCS und dem Städteverband in Kontakt und sucht nach realisierbaren Lösungen, Treibstoffzollgelder auch für die Finanzierung von Vorhaben des öffentlichen Verkehrs heranzuziehen. Eine wichtige Weichenstellung in dieser Richtung erfolgte 1983 mit der Annahme des neuen Verfassungsartikels 36ter. Zu den finanzierbaren Auflagen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr gehört seither auch der Bau von Parkplätzen bei Bahnhöfen von öffentlichen Verkehrsmitteln. Mit solchen Anlagen kann das verfassungsmässige Ziel, nämlich ein vernünftiges Zusammenspiel zwischen privatem und öffentlichem Verkehrsmittel, gefördert werden.

Der Bau von P+R-Anlagen ist ein geeignetes und anerkanntes Mittel, um das Umsteigen der Pendler vom privaten auf den öffentlichen Verkehr zu erleichtern und zu fördern. Mit den bisher gewährten Bundesbeiträgen von insgesamt 110 Millionen Franken konnten rund 8'000 Parkplätze errichtet werden. Der Erfolg hängt wesentlich von den günstigen Parkgebühren ab, die nur dank der Bundesbeteiligung an den Baukosten möglich sind. Die bisher über 100 realisierten Anlagen verteilen sich über das ganze Land und dienen zu einem grossen Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum, wie beispielsweise in Reichenau-Tamins, Herisau, Bubikon, Schindellegi, Stans, Wettingen, Oberwil, Ins, Gümmenen, Spiez, Bulle, Montreux, Monthey, Stalden, Satigny. Gerade in ländlichen Gebieten hätte eine P+R-Anlage ohne Bundeshilfe keine Realisierungschance. Die Standortgemeinden, z.B. an der Bahnstation einer Regionallinie haben kein grosses Interesse, weil die meisten Parkierenden aus einem andern Wohnort kommen und in der P+R-Gemeinde weder arbeiten noch einkaufen. Es ist auch unwahrscheinlich, dass private Promotoren in den Bau von Parkplatzanlagen an solchen Standorten einsteigen werden.

Der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA kann demnächst die Resultate einer Umfrage publizieren, wieviele Projekte von Parkplatzanlagen bei den KTU und bei den SBB kaum oder nicht mehr realisiert werden können, wenn die Bundesmittel ausblieben. Damit wird aus der Sicht des öffentlichen Verkehrs dokumentiert, dass auch in Zukunft ein Bedarf für die Finanzierung solcher Projekte aus Treibstoffzollgeldern besteht.

Mit der Streichung der Bundesbeiträge wird der Wille des Gesetzgebers missachtet und ein verkehrspolitisch falscher Richtungswechsel fortgesetzt. Dies wurde seinerzeit mit der Ausklammerung von Stationen und Haltestellen der städtischen Verkehrsbetriebe in der bundesrätlichen Verordnung eingeleitet. Schon damals war nicht einzusehen, weshalb die Förderungswürdigkeit nicht für alle Umsteigeanlagen gelten soll. P+R-Anlagen bei den peripheren Haltestellen des Agglomerationsverkehrs sind kostengünstige Möglichkeiten zur Entlastung des Stadtzentrums vom Suchverkehr nach Parkplätzen.

Der Einsatz von Treibstoffzollgeldern für Parkplatzanlagen nützt sowohl der Strasse wie der Schiene. Ein Verzicht schadet daher gleichermaßen dem privaten wie dem öffentlichen Verkehr. Die Aufhebung der Bundesbeiträge verhindert nur, dass möglichst viele Verkehrsteilnehmer die spezifischen Vorteile der beiden Transportmittel nutzen können. Die eingeleitete Erweiterung der Zweckbindung bei den Treibstoffzollgeldern würde rückgängig gemacht, ohne dass sich damit namhafte Einsparungen für die allgemeine Bundeskasse ergeben. Der Rückzug des Bundes aus der Unterstützung einer sinnvollen Verknüpfung der Verkehrsmittel passt schlecht zu den Beteuerungen einer Förderung des öffentlichen Verkehrs in Problembereichen. Der Verband öffentlicher Verkehr empfiehlt daher den Stimmberechtigten, mit einem Nein die Aufhebung der Beiträge an die Bahnhofparkplatzanlagen zu verhindern.

Weitere Auskünfte erteilen:

*Christoph Stucki*  
*Generaldirektor TPG*  
*Transports publics genevois*  
*1212 Grand-Lancy 1*  
*Tel. 022 / 308 33 11*  
*Fax 022 / 308 34 00*

*Robert Kaelin*  
*Vizedirektor VöV*  
*Verband öffentlicher Verkehr*  
*3000 Bern 6*  
*Tel. 031 / 359 23 23*  
*Fax 031 / 359 23 10*